

Stellungnahme zum neuen Lehrerdienstrecht in offener Frist

Der gegenständliche Entwurf zur Dienstrechtsnovelle 2013 ist **vollumfänglich abzulehnen**. Er beinhaltet unzählige Aspekte, welche eine **eklatante Qualitätsminderung** des Unterrichts zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sowie eine **unzumutbare Überbelastung** der Lehrerinnen und Lehrer zur Folge hätten.

Die wichtigsten Kritikpunkte seien im Folgenden detailliert genannt:

Verschlechterungen für Schülerinnen und Schüler:

- Dadurch, dass nach dem vorliegenden Entwurf Lehrkräfte unabhängig von ihrer spezifischen Ausbildung an jeder Schulart und in jedem beliebigen Fach eingesetzt werden könnten, wäre ein konsequenter **qualitätsvoller Unterricht für die Jugendlichen nicht mehr möglich**. Um Schülerinnen und Schülern zB im Fach Mathematik Kompetenzen hinsichtlich des Darstellens, Modellbildens, Argumentierens, Interpretierens, Begründens und des Operierens zu vermitteln, bedarf es einer **intensiven fachdidaktischen Ausbildung** der Lehrkraft. Ist diese nicht gegeben und ist die Lehrerin bzw. der Lehrer den Lernenden nur ein, zwei Unterrichtsstunden voraus, kann dies **kein Fundament für eine Qualitätsverbesserung** sein.
- Dadurch, dass geplant ist, dass Lehrerinnen und Lehrer neben Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturarbeiten und administrativen Tätigkeiten 24 Wochenstunden unterrichten müssten, bliebe für die **individuelle Betreuung der Jugendlichen kaum noch Zeit** übrig. Somit wäre eine offenkundige Verschlechterung der Situation für die Schülerinnen und Schüler die Folge.
- Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Durch die Überbelastung der Lehrkräfte und die damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen würde diese anfängliche Motivation relativ rasch stark sinken und dies die **Unterrichtsatmosphäre negativ beeinflussen**.

Verschlechterungen für Lehrerinnen und Lehrer:

- Eine **Erhöhung der Lehrverpflichtung um mehr als 40 %** ist vor allem für Lehrende in Korrekturfächern (zB: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Mathematik etc.) **absolut inakzeptabel**. Dies würde im Regelfall eine Betreuung von acht(!) Klassen bedeuten (nach gegenwärtigem Dienstrecht ca. fünf bis sechs Klassen). Korrekturen von Hausübungen und Schularbeiten bedeuten ein Vielfaches der Unterrichtszeit – eine 60- bis 70-Stunden-Woche wäre der Regelfall, zu Spitzenzeiten (mehr als eine Schularbeit in einer Woche) könnte sich das bis zu einer 100-Stunden-Woche steigern. Das ist ein **gefährliches Spiel mit der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern**.
- Die geplante Induktionsphase ist **für Berufseinsteiger völlig unzumutbar**. Eine Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden (vermutlich häufig nur an mehreren Schulen gleichzeitig durchführbar), dazu umfangreiche Vor- und Nachbereitungen (gerade zu Beginn der Lehrtätigkeit äußerst zeitaufwendig), weiters eine Hospitierverspflichtung und zusätzlich noch der Besuch von Lehrveranstaltungen ist schlicht und einfach zeitlich nicht möglich. Schon diese Einstiegsphase kann **aus Sorge um die Gesundheit von Junglehrerinnen und Junglehrern nur vehement abgelehnt** werden.
- Bei ähnlicher Lehrtätigkeit wie im derzeitigen Dienstrecht würden die **Verluste bei der Lebensverdienstsumme** mit über einer halben Million Euro (unter Berücksichtigung aller Verzinsungsszenarien) eine **fatale Abwertung des Lehrerberufs** darstellen
- Das dringend **notwendige Unterstützungspersonal** für die Lehrkräfte ist offensichtlich **weiterhin nicht vorhanden**.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Bernhard Salzger

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme bin ich einverstanden.

21. September 2013